

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Sport, Kultur und
Ehrenamt

Antragsfrist: 06.04.2021

04.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift ö SKEA 03.03.2021 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2021
Vorlage 207/2021-11 10

TOP Ö 6 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
Vorlage ohne Beschluss 220/2021-1 11

Einladung



Sitzung Nr.	39/2021
SKA Nr.	3/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 04.05.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 17 vom 03.03.2021	
5	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2021	207/2021-11
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	220/2021-1
7	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	221/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Michael Söllheim
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt** der Stadt Bornheim am
Mittwoch, **03.03.2021**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	17/2021
SKEA Nr.	0/2021

Anwesende

Vorsitzender

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul	ABB-Fraktion
Breuer, Toni	Ortsvorsteher Hersel
Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Fuchs, Martina	Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Geuer, Andreas	CDU-Fraktion
Hecht, Johanne	SPD-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Nauroth, Karl-Heinz	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Helene	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf	
Obladen, Ralf	bis 19.10 Uhr
Römer, Sebastian	

Schriftführerin

Schwarz, Alexandra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kreuel, Wilfried	CDU-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	776/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 88 vom 28.09.2020	
5	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	017/2021-2
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021 betr. Einrichtung eines Ehrenamtstages in Bornheim	053/2021-11
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021 betr. Einrichtung eines eigenen Bereichs für das Ehrenamt auf der Webseite der Stadt Bornheim	054/2021-11
8	Antrag des TSC Rot-Weiß Waldorf e.V. auf Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Stadt Bornheim	824/2020-11
9	Antrag der Showtanzgruppe Dance for Liberty e.V. auf Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine	046/2021-11
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	120/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Michael Söllheim eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden,

1. die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen mündlich“ zu erweitern
und
2. unter Tagesordnungspunkt 10 „Mitteilungen mündlich“ die Beratung über weitere sachkundige Einwohner im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt“ zu behandeln
und
3. Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vor dem Tagesordnungspunkt 5 behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 4, 6, 7, 5, 8 - 11.

Die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	776/2020-1

Frau Alexandra Schwarz und Herr Sebastian Römer werden als Schriftführer für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählten Ausschussmitglieder

Herr Toni Breuer
 Frau Martina Fuchs
 Herr Andreas Geuer
 Frau Johanne Hecht
 Herr Karl-Heinz Nauroth

sowie das neu gewählte stv. Ausschussmitglied

Herr Gottfried Dux

wurden durch den AV Herrn Söllheim eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden. So wahr mir Gott helfe.“

- Einstimmig -

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 88 vom 28.09.2020	
----------	--	--

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 88 vom 28.09.2020 keine Einwände.

5	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	017/2021-2
----------	---	-------------------

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 29.04.2021 vorgesehen.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.04 Produktbereich **Kultur**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.04.01	Kulturförderung (Seiten 197 bis 199 des Haushaltsplanentwurfes)
1.04.03	Büchereien (Seiten 206 bis 210 des Haushaltsplanentwurfes)

1.08 Produktbereich **Sportförderung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.08.01	Sport (Seiten 252 bis 258 des Haushaltsplanentwurfes)
1.08.02	Bäder (Seiten 259 bis 260 des Haushaltsplanentwurfes)

Verwaltungsseitige Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Produktgruppen umfassen im Wesentlichen Aufgaben zur

- Kulturförderung wie Brauchtumsveranstaltungen sowie Zuschüsse an das Bornheimer Kulturforum und die Bornheimer Musikschule,
- Leistungen der Stadtbücherei
- Förderung des Sports (Benutzungsgebühren, Zuschüsse an Vereine sowie Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen)
- Bäder (Eigentum an der Immobilie "Hallenfreizeitbad")

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

Siehe Anlage 1 Seiten 4 bis 7

2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat:

Kenntnisnahme

- Einstimmig -

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021 betr. Einrichtung eines Ehrenamtstages in Bornheim	053/2021-11
----------	--	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt

1. die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines jährlichen Tag des Ehrenamts in Bornheim ab 2022 zu beauftragen und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen.
2. für die Durchführung des Tag des Ehrenamts den Betrag von 6.000 € über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021 betr. Einrichtung eines eigenen Bereichs für das Ehrenamt auf der Webseite der Stadt Bornheim	054/2021-11
----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Antrag des TSC Rot-Weiß Waldorf e.V. auf Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Stadt Bornheim	824/2020-11
----------	---	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. den Verein „TSC Rot-Weiß Waldorf e.V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim unter Ziffer 2.86 aufzunehmen.

- Einstimmig -

9	Antrag der Showtanzgruppe Dance for Liberty e.V. auf Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine	046/2021-11
----------	--	--------------------

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. den Verein „Dance for Liberty e.V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim unter Ziffer 2.87 aufzunehmen.

- Einstimmig -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	120/2021-1
-----------	---	-------------------

Benennung weiterer beratender Mitglieder im SKEA:

AM Koch:

Kann man einen Pool von beratenden Mitgliedern je nach Themenschwerpunkt benennen und zu diesen konkreten Punkten einladen?

Antwort:

Wird rechtlich geprüft, ins interfraktionellen Gespräch aufgenommen sowie dem Rat vorgelegt.

AM Färber:

Ein Vertreter des Stadtjugendrings sollte als beratendes Mitglied in den SKEA aufgenommen werden.

Antwort:

Aufnahme ins interfraktionelle Gespräch und Vorschlag an den Rat.

Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:
- Keine -

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Meyer:

Anfrage bzgl. Öffnung der Sport- und Spielplätze unter dem Hintergrund Corona.
Inwieweit hat die Stadt die Möglichkeit, die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu prüfen?

Antwort:

Die aktuellen Vorschriften der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung sind zu beachten und die Einhaltung wird auch von Seiten des Ordnungsaußendienstes kontrolliert.

AM Meyer:

Müssen die Sportplätze abgeschlossen werden? Kinder/Jugendliche klettern über den Zaun.

Antwort:

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet. Dort wird überlegt, was in der aktuellen Situation für die Jugendlichen getan werden kann. Dort wird auch das Thema Öffnung der Sportplätze besprochen.

AM Geuer:

Werden auch im Jahr 2021 wieder Mittel für den Heimatpreis bereitgestellt?

Antwort:

Der Heimatpreis wird auch im Jahr 2021 ausgelobt. Die Mittel wurden bereits beantragt und vom Land NRW bewilligt

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Michael Söllheim
Vorsitz

gez. Alexandra Schwarz
Schriftführung

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	04.05.2021
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	207/2021-11
Stand	26.03.2021

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale 2021

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 € wie folgt an die Vereine auszuzahlen:

Verein	Zuschuss aus der Sportpauschale
TV Hersel 1958/92 e.V.	
TV Hersel 1958/92 e.V.	
SSV Merten 1925 e.V.	
SSV Walberberg 1930 e.V.	
TC Ville e.V.	
Kleinkaliber Schützengilde Bornheim 1926 e.V.	
FV Salia Sechtem 1923 e.V.	
TC Bornheim-Roisdorf	
TC Hersel-Widdig e.V.	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf 1848 e.V.	
TuS Roisdorf 1931 e.V.	
SSV Bornheim 1924 e.V.	

Sachverhalt

Aus den Mitteln der Sportpauschale stehen nach Abzug der mit Vorrang zu berücksichtigenden städtischen Maßnahmen in 2021 30.000€ zur Ausschüttung an die Sportvereine in der Stadt Bornheim zur Verfügung.

Der Verwaltung liegen 12 Anträge von 11 Vereinen vor. Die Summe der geplanten Maßnahmen beträgt 84.150,54 €.

Der Bornheimer Stadtsport-Verband hat die Anträge gesichtet und eine Bewertung verfasst.

Am 27.04.2021 berät die Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher mit Teilnahme eines Vertreters des Bornheimer Stadtsport-Verbands über die Anträge und die Vergabe der Mittel. Dazu übermittelt die Verwaltung die Anträge an die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Ergänzungsvorlage nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher und des Bornheimer Stadtsport-Verbands an die Antragsteller zu verteilen.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	04.05.2021
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	220/2021-1
Stand	07.04.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Meyer (TOP 5, SKEA 03.03.2021):

Der städt. Kunstrasenplatz in Hersel muss lt. Hersteller wöchentlich aufgekehrt werden, ansonsten kann die Gewährleistung des Herstellers nicht sichergestellt werden und der Rasen geht kaputt.

Antwort:

Der Stadtbetrieb führt regelmäßige Unterhaltungsarbeiten auf dem Gelände des Sportplatz Hersel, Erftstr. durch. Insbesondere der Kunstrasenplatz steht dabei im Vordergrund, der von zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Sportplatzpflege gereinigt und unterhalten wird. Dabei handelt es sich insbesondere um die sogenannten Intensivreinigungen, die 3 x pro Jahr durchgeführt werden. Der Stadtbetrieb verwendet hierzu ein eigens für die Pflege von Kunstrasenplätzen angeschafftes Pflegegerät, Model: HÖRGER Kunstrasenreiniger SKU (Reinigung im trockenverfahren). Nach Bedarf wird zusätzlich EPDM Granulat aufgetragen. Das Granulat stützt die Halme, sorgt aber im Wesentlichen für eine Dämpfung beim Spielbetrieb.

Die Multifunktionsfläche (Wiese) wird im regelmäßigen Turnus 14 x jährlich gemäht, die Bepflanzung des Parkplatzes wird 2 x jährlich gepflegt.

Laut Pflegeplan des Herstellers (polytan) soll bei täglicher Nutzung der Spielfläche von 3-4 Stunden ein wöchentliches Abbürsten der Oberfläche stattfinden. Dieses Abbürsten konnte vom Stadtbetrieb in der Vergangenheit aus personellen Gründen nicht wöchentlich durchgeführt werden. Nach den Aufzeichnungen des Stadtbetriebes finden diese Arbeiten während der Spielphase nur in einem Abstand von 2-3 Wochen statt. Das Abbürsten des Belages soll die Halme des Kunstrasens aufstellen und sorgt in erster Linie dafür, dass der Platz für den Spielbetrieb nicht „zu schnell“ wird. Außerdem wird durch das Abbürsten das Granulat wieder auf der Spielfläche verteilt (von außen nach innen).

Seitens des Vereins wurde zudem eine Rissbildung angezeigt, die bei den Kontrollen des Stadtbetriebes ebenfalls beobachtet und protokolliert wurde, wie z.B. im Kontrollbericht vom 04.07.2017 festgehalten, wurde eine Rissbildung der Kunstrasenbahnen an zwei Punkten festgestellt und dem Amt 12 gemeldet. Von dort wurde durch eine Fachfirma eine Instandsetzung veranlasst. Zeitweise konnte eine Verschiebung des Belags im Bereich der Regner festgestellt werden, die vom Stadtbetrieb daraufhin freigeschnitten wurden, damit die Regner wieder in Funktion gehen konnten. Am 13.07.2018 wurde bei der Kontrolle festgestellt, dass sich in Höhe des 16 m Raums zum Vereinsheim hin der Kunstrasen verschiebt, dies wurde ebenfalls dem Amt 12 gemeldet. Daraufhin wurde im Bereich des Tores auch der Elfmeter-

punkt mehrmals neu verklebt, bedingt durch die hohen punktuellen Belastungen in diesem Bereich. Dies trifft auch auf die Randbereiche zu, auf die die Jugendtore gestellt werden.

Ursächlich für die Rissbildung ist das Verschieben des Platzes, das bereits seit Jahren festgestellt wird. Um Verschiebungen und damit mögliche Rissbildungen zu verhindern wird auf den Belag beim Bau Quarzsand aufgetragen, um den Belag zu beschweren. Die Frage, ob beim Bau der Anlage zu wenig Quarzsand aufgetragen wurde, ist in der Vergangenheit mehrfach thematisiert und von Amt 12 geprüft worden. Letztendlich ist der Quarzsand der entscheidende Faktor.

Die durch den Verein aufgeworfene Frage, ob für Spieler durch das unterlassene wöchentliche Abbürsten ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht, kann nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Die Belastungen für Bänder und Gelenke auf Kunstrasen sind erfahrungsgemäß deutlich höher als auf Naturrasen, da der Kunstrasen als Untergrund nicht so flexibel für schnelle Richtungswechsel (direktes Abstoppverhalten) ist und Kräfte auf die Bänder /Gelenke unmittelbar übertragen werden. Spieler müssen sich durch eine Eingewöhnungsphase der Gelenke/ Bänder, z. B. nach der Winterpause, zunächst mit einem aufbauenden Training an den Platz gewöhnen. Es bestehen daher spezielle Präventionsprogramme, bei denen gezielte (Kraft-) Trainings-Methoden zum Einsatz kommen, die die Mannschaften in ihr Training einbauen können. Sie werden unter anderem von der Deutschen Kniegesellschaft angeboten und heißen z. B. „Stopp-X“.

AM Breuer (TOP 5, SKEA 03.03.2021):
Gibt es einen Wartungsvertrag?

Antwort:

Die Stadt Bornheim hat Verträge mit Vereinen geschlossen.

Ein Wartungsvertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb, bezogen auf den Sportplatz Hersel, besteht nicht. Die Leistungen des Stadtbetriebes gegenüber der Stadt erfolgen auf Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen (hier: Sportplatzunterhaltung insgesamt).

Ein Wartungsvertrag besteht nur hinsichtlich der Instandhaltung der Beregnungsanlage in Hersel zwischen dem Stadtbetrieb und einer Fremdfirma.

RM Preiß (TOP 5, SKEA 03.03.2021):
Warum erfolgt keine Leistung auf dem Sportplatz Waldorf?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist nicht grundsätzlich, also über die o. g. Leistungsvereinbarung mit der Stadt, für die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes in Waldorf zuständig. Für diesen Platz besteht jedoch eine separate Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Stadtbetrieb über 2-3 Intensivreinigungen pro Jahr.

RM M. Koch (TOP 10, SKEA 03.03.2021):
Kann man einen Pool von beratenden Mitgliedern je nach Themenschwerpunkt benennen und zu diesen konkreten Punkten einladen?

Antwort:

Gemäß § 58, Abs. 3, Satz 6 GO NRW kann ein Ausschuss Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.

Das bezieht sich nicht nur und nicht zwingend auf SKE, sondern auf alle Vertreter der durch die Entscheidung besonders Betroffenen sowie SKE und andere (externe) Sachverständige, die in der Fachfrage den entsprechenden Sachverstand haben, z.B. Pädagogen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer.

Zuvor ist aber, außer im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, ein entsprechender Mehrheitsbeschluss über die Hinzuziehung notwendig, der kurz begründet werden sollte. Die entsprechende Einladung sollte durch den Ausschussvorsitzenden und nicht etwa durch beliebige Ausschussmitglieder erfolgen.

Es handelt sich um eine einzelfallbezogene Hinzuziehung. Die Personen haben kein eigenes Rede- oder gar Antragsrecht, sie dürfen nur auf Aufforderung des Ausschussvorsitzenden oder auf Grund von Fragen der Ausschussmitglieder Stellung nehmen.

In Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wird durch § 32, Abs. 8 ebenfalls auf die Regelung in § 58 GO eingegangen:

(8) Ausschüsse können beschließen, zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige und Einwohner/Einwohnerinnen zu hören.

Im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten finden § 13 Abs. 5 betr. Redezeit und § 13 Abs. 6 betr. Anzahl der Wortbeiträge je Tagesordnungspunkt für die Ausschussmitglieder keine Anwendung.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Unterausschüsse und Kommissionen können die in ihren Sitzungen anwesenden Antragsteller/Antragstellerinnen zu Anregungen oder Beschwerden nach § 24 GO, Sachverständigen und Einwohner/Einwohnerinnen, deren Angelegenheiten behandelt werden oder die sonst sachdienliche Beiträge zu den behandelten Anregungen oder Beschwerden geben können, auch ohne vorherigen Beschluss hören.